



EINSCHÄTZUNGSBOGEN

zur Vorbereitung auf die Pflegebegutachtung
durch den Medizinischen Dienst



Redaktioneller Hinweis

Die Beschreibung der Einstufungskriterien basiert auf den Begutachtungsrichtlinien des Medizinischen Dienstes Bund.*

*(Quelle: Medizinischer Dienst Bund (2023). Richtlinien des Medizinischen Dienstes Bund zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI. Essen: Medizinischer Dienst Bund.)

Trotz sorgfältiger Erstellung kann dieser Einschätzungsbogen keine vollständige Abbildung des Begutachtungsverfahrens gewährleisten. Insbesondere die genaue Pflegegrad-Berechnungsformel sowie die detaillierte Punktverteilung wurden aufgrund ihrer Komplexität nicht aufgeführt.

Uns ist es wichtig, dass Sie Ihre Einschätzung unabhängig und unbeeinflusst vom Bewertungssystem vornehmen. Bei Fragen oder Unsicherheiten stehen wir Ihnen jederzeit beratend zur Seite.

Entsprechende Hinweise nimmt der Pflegestützpunkt im Landratsamt Oberallgäu gerne per E-Mail: pflegestuetzpunkt@lra-oo.bayern.de oder telefonisch unter der Telefonnummer: **08321 / 612 - 3025** entgegen.

In digitaler Form ist die Broschüre auf der Homepage des Landratsamtes abrufbar:
www.oberallgaeu.org/pflegestuetzpunkt

1. Auflage, Mai 2025

Liebe Leserin, lieber Leser,

im Vorfeld einer Pflegebegutachtung zur Feststellung einer möglichen Pflegebedürftigkeit gibt es unserer Erfahrung nach viele Unsicherheiten und Fragen.

Deshalb haben wir den vorliegenden Einschätzungsbogen für Sie zusammengestellt. Er soll Ihnen dabei helfen, sich auf die Begutachtung vorzubereiten, sodass Sie dem bevorstehenden Termin entspannt entgegensehen können. Die Gutachterinnen und Gutachter des Medizinischen Dienstes sind auf Ihre Mithilfe und Ihre Informationen angewiesen, um Ihre Situation ganzheitlich und genau erfassen zu können. Diese Broschüre verschafft Ihnen vorab einen Überblick über die Einstufungskriterien und ermöglicht es Ihnen, den eigenen Unterstützungsbedarf in den verschiedenen Lebensbereichen, die für die Begutachtung relevant sind, besser einzuschätzen.

Grundsätzliche Informationen

Wer ist pflegebedürftig?

Die Pflegebedürftigkeit im Sinne der Pflegeversicherung ist in § 14 des elften Sozialgesetzbuches (SGB XI) festgelegt:

- Pflegebedürftig ist, wer körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigungen in der Selbstständigkeit hat oder gesundheitliche Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig ausgleichen oder bewältigen kann und deshalb die Hilfe anderer benötigt.
- Die Pflegebedürftigkeit muss **auf Dauer, voraussichtlich** aber für **mindestens sechs Monate** bestehen.

Einfacher ausgedrückt: Pflegebedürftig zu sein bedeutet, dass Sie aus gesundheitlichen Gründen in Ihren Fähigkeiten und damit in Ihrer Selbstständigkeit beeinträchtigt sind und daher **dauerhaft, mindestens** aber für **sechs Monate**, auf die Hilfe anderer Menschen angewiesen sind.

Wie wird ein Pflegegrad beantragt?

Zunächst stellen Sie einen Pflegeantrag bei Ihrer Pflegekasse. Die Pflegekasse ist bei Ihrer Krankenkasse angegliedert. Der Pflegeantrag kann bei den meisten Kassen auf der Internetseite online gestellt oder heruntergeladen werden. Bei Bedarf können Sie ihn auch zuschicken oder in einer Geschäftsstelle der Kranken- bzw. Pflegekasse vor Ort ausfüllen lassen.

Nach dem Eingang des Antrags in der Pflegekasse beauftragt diese dann den Medizinischen Dienst (MD), der Ihnen schriftlich einen Begutachtungstermin mitteilt. Die Begutachtung erfolgt in der Regel in einem persönlichen Gespräch bei Ihnen zu Hause oder an dem Ort, an dem Sie dauerhaft leben. Im Ausnahmefall (z.B. im Rahmen einer Höherstufung) kann die Pflegebedürftigkeit mittels eines strukturierten Telefoninterviews oder auch schriftlich, anhand eines Fragebogens (Aktenlage) geprüft werden. Die Begutachtenden leiten anschließend das Gutachten mit einer Empfehlung an die Pflegekasse weiter. Auf Grundlage dieser Empfehlung trifft die Pflegekasse eine Entscheidung und sendet Ihnen den Bescheid schriftlich zu.

Wie läuft eine Begutachtung ab und wie wird der Pflegegrad dabei festgestellt?

Um sich ein Bild von Ihrer Pflegesituation zu machen, stellt die Gutachterin oder der Gutachter zunächst Fragen zu Ihrer Lebens-, Wohn- und Versorgungssituation sowie zu Ihren gesundheitlichen Problemen und Beeinträchtigungen. Anhand von sechs gesetzlich festgelegten Lebensbereichen (Modulen) werden Ihre vorhandenen Fähigkeiten sowie Ihr Hilfe- und Unterstützungsbedarf erfasst. Jedem Lebensbereich sind eine bestimmte Anzahl von Punkten zugeordnet. Je höher Ihr Hilfebedarf in den einzelnen Bereichen ist, umso mehr Punkte werden vergeben. Die Punkte aus den sechs Lebensbereichen fließen dann unterschiedlich prozentual gewichtet in die Gesamtbewertung ein.

Eine Ausnahme bilden Modul 2 und Modul 3. Hier zählt für die Berechnung nur das Modul, welches die höhere Punktzahl erreicht.

In der nachfolgenden Grafik sind die Lebensbereiche mit der prozentualen Gewichtung der **Module** aufgeführt:

1	Mobilität	10 %
2	Kognitive & kommunikative Fähigkeiten	15 % aus dem höher bewerteten Bereich
3	Verhaltensweisen & psychische Belastung	
4	Selbstversorgung	40 %
5	Umgang mit krankheits- & therapiebedingten Anforderungen	20 %
6	Gestaltung des Alltagslebens	15 %

Folgend wird der Pflegegrad vergeben. Es gibt fünf **Pflegegrade**:

1	2	3	4	5
GERINGE	ERHEBLICHE	SCHWERE	SCHWERSTE	SCHWERSTE

Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten

				mit besonderen Anforderungen der pflegerischen Versorgung
12,5 - 27 Punkte	27 - 47,5 Punkte	47,5 - 70 Punkte	70 - 90 Punkte	90 - 100 Punkte

Wichtig!

Ausschlaggebend ist nicht die Schwere der Erkrankung, sondern wie umfangreich Sie durch diese in Ihrer Selbstständigkeit eingeschränkt sind und wie weitreichend Sie Unterstützung und Hilfestellungen anderer Personen benötigen.

Die entscheidenden Fragen sind:

1. Was können Sie noch alleine?

2. Wobei sind Sie auf die Hilfe einer anderen Person angewiesen?

Was sollten Sie für die Begutachtung vorbereiten?

Folgende Unterlagen sollten Sie für die Begutachtung bereithalten::



Aktuelle Hausarzt und Facharztberichte sowie Entlassungsberichte aus dem Krankenhaus oder der Rehaklinik

(Bitten Sie in Ihrer Hausarzt- oder Facharztpraxis um eine aktuelle und möglichst vollständige Aufstellung Ihrer Diagnosen)



Medikamentenplan



Auflistung der benötigten Mittel



Dokumentation des ambulanten Pflegedienstes



Pflegetagebuch oder Einschätzungsbogen



Möglichst genaue Einschätzung der aufgewendeten Pflegestunden pro Woche durch die Hauptpflegepersonen zur Erfassung möglicher Ansprüche auf Rentenbeitragszahlungen



Was außerdem wichtig ist

Lassen Sie sich von Ihrer Pflegeperson, Familie oder Vertrauensperson unterstützen und gehen Sie gemeinsam die nachfolgenden Module durch. Oft wird der Hilfebedarf von den Pflegenden anders eingeschätzt (meist höher und umfangreicher) als von den Pflegebedürftigen selbst. Das ist normal. Bei der Begutachtung sollte unbedingt die Sicht der pflegenden Personen einbezogen werden, damit der Pflegealltag aus beiden Perspektiven ganzheitlich erfasst werden kann und nichts vergessen wird. Sprechen Sie bitte auch ganz offen über Ihren Hilfebedarf und beschönigen Sie nichts. Die Gutachterinnen und Gutachter sind ausgebildete Expertinnen und Experten, die einen fachlichen Blick für die Lebensumstände von Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf haben.



Anmerkung

Die Pflegekasse zahlt ab Pflegegrad 2, je nach investierten Pflegestunden und unter bestimmten Voraussetzungen, Rentenversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige oder ehrenamtlich Pflegenden ein. Deshalb sollten die hauptsächlich pflegenden Personen ihre Stunden für die Pflege, Hauswirtschaft und Betreuungsarbeit vorab möglichst genau einschätzen. Am besten werden diese Stunden anhand eines Pflegetagebuchs oder Kalenders festgehalten. Bei der Begutachtung werden die von Ihnen angegebenen Zeiten in das Gutachten aufgenommen, und daraus wird der Beitrag der Pflegekasse zur Rentenversicherung errechnet.

Die sechs Lebensbereiche / Module

Auf den folgenden Seiten sind die Lebensbereiche mit insgesamt 64 Einzelkriterien aufgelistet, die für die Bewältigung des täglichen Lebens wichtig und zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit ausschlaggebend sind.

Nehmen Sie sich die Zeit, gehen Sie möglichst alle Kriterien in Ruhe durch und notieren Sie, wie sich die Situation in Ihrem Alltag darstellt. Je genauer Sie Ihre Alltagssituation beschreiben können, desto einfacher ist es für den Medizinischen Dienst, Ihre persönliche Pflegesituation zu erfassen.

In den **Modulen 1, 4 und 5** wird die Einschätzung der Selbständigkeit wie folgt unterteilt:

- **Selbständig** sind Sie, wenn Sie die Verrichtung in der Regel ohne die Hilfe einer anderen Person durchführen können.
- **Überwiegend selbständig** sind Sie, wenn Sie den überwiegenden Teil einer Verrichtung selbstständig durchführen können, aber kleinere Hilfestellungen bei bspw. Zurechtlegen, Richten von Gegenständen, Aufforderungen/Erinnerung oder teilweise Beaufsichtigung benötigen oder aus Sicherheitsgründen die Anwesenheit einer zweiten Person notwendig ist (z. B. bei Sturzgefahr).
- **Überwiegend unselbständig** sind Sie, wenn Sie eine Handlung nur zu einem geringen Anteil selbstständig durchführen können. Dies kommt dann zum Tragen, wenn eine andere Person den überwiegenden Anteil der Handlung übernehmen muss oder auch wenn Sie permanente Anleitung, Beaufsichtigung oder Motivation zur Durchführung benötigen.
- **Unselbständig** sind Sie, wenn Sie sich in der Regel nicht mehr – auch nicht teilweise – an einer Verrichtung mitwirken oder diese steuern können und die zweite Person die komplette Handlung übernimmt.

Anmerkung

Die nachfolgenden Beschreibungen der Einzelkriterien basieren auf der Fassung der Begutachtungsrichtlinien des Medizinischen Dienstes „*Richtlinien zum Verfahren zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit sowie zu pflegefachlichen Konkretisierung der Inhalte des Begutachtungsinstruments nach § 17 Absatz 1 SGB XI des Medizinischen Dienstes Bund*“ vom 18.11.2023. (Quelle: Medizinischer Dienst Bund, (2023). Richtlinien des Medizinischen Dienstes Bund zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI. Essen: Medizinischer Dienst Bund KöR).



1 - MOBILITÄT

In diesem Modul geht es um die Einschätzung, ob Sie ohne personelle Unterstützung eine Körperhaltung einnehmen, diese wechseln und sich fortbewegen können. Dabei wird die Kraft, die Gleichgewichtsfähigkeit und die Koordination beurteilt.

1.1 Positionswechsel im Bett

Gemeint sind hier das Drehen zur Seite und das Aufrichten im Bett.

- ☐ Ich kann meine Lage alleine oder mit dem Einsatz von elektrisch verstellbarem Bett oder Bettbügel/Aufrichtern selbstständig verändern.
- ☐ Ich brauche Unterstützung durch das Anreichen eines Hilfsmittels oder einer Handreichung meiner Pflegeperson.
- ☐ Ich kann nur wenig bei einem Lagewechsel mithelfen (durch Festhalten am Bett oder Mithilfe beim Rollen).
- ☐ Ich kann meine Position gar nicht oder nur minimal verändern bzw. muss so gut wie vollständig von Pflegepersonen gedreht und gelagert werden.

Eigene Ergänzungen:

1.2 Halten einer stabilen Sitzposition

Gemeint ist hier das stabile Sitzen auf einem Stuhl, Bettrand, Sofa usw.

- ☐ Ich brauche keine Hilfe und kann meine Sitzposition selbst verändern.
- ☐ Ich brauche Hilfe, da ich nur kurze Zeit aufrecht sitzen kann und ein Sitzen am Bettrand oder ein Sitzen ohne Rückenlehne nicht möglich ist.
- ☐ Meine Pflegeperson muss mich immer wieder beim Aufrichten unterstützen und meine Sitzposition korrigieren, da ich zur Seite, nach vorne kippe oder von meiner Sitzfläche rutsche. Auch brauche ich Hilfe, wenn ich meine Sitzposition verändern möchte.
- ☐ Ich kann meine Sitzposition nicht halten.

Eigene Ergänzungen:

1.3 Umsetzen

Gemeint sind hiermit das Aufstehen und Umsetzen von einem Stuhl, der Toilette, einem Rollstuhl, einer Bettkante, einem Sessel usw.

- ☐ Ich kann mich selbstständig ggf. unter Verwendung eines Hilfsmittels wie Rollator, Stöcke o. ä. aufrichten, umsetzen und aufstehen. Ich brauche keine Unterstützung einer anderen Person.
- ☐ Ich brauche Hilfe, indem mir eine zweite Person die Hand reicht, um hochzukommen.
- ☐ Ich muss beim Aufstehen gut gestützt und gehalten werden.
- ☐ Ich kann mich nicht umsetzen, ich muss dazu getragen oder gehoben werden.

Eigene Ergänzungen:

1.4 Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs

Gemeint ist hiermit das sichere Bewegen innerhalb der Wohnung.

- ☐ Ich kann mich innerhalb meiner Wohnung ggf. mit Hilfe von Rollator, Gehstöcken oder Festhalten an Möbelstücken, aber ohne Mithilfe einer zweiten Person sicher laufen.
- ☐ Ich bin sturzgefährdet, deshalb sind die Anwesenheit und Beaufsichtigung einer zweiten Person notwendig. Notwendige Hilfsmittel werden mir bereitgestellt.
- ☐ Ich kann nur wenige Schritte alleine gehen oder mich mit dem Rollstuhl fortbewegen.
- ☐ Ich muss beim Laufen gestützt werden bzw. der Rollstuhl muss überwiegend geschoben werden.
- ☐ Ich muss getragen oder vollständig mit dem Rollstuhl geschoben werden.

Eigene Ergänzungen:

1.5 Treppensteigen

Gemeint ist hiermit das Hoch- und Heruntersteigen von Treppen in aufrechter Position zwischen zwei Etagen. Hier geht es nicht darum, ob Sie in der Realität tatsächlich Treppensteigen müssen, sondern ob Sie es noch könnten.

- ☐ Ich kann eine Treppe selbstständig in aufrechter Position hoch und runtersteigen.
- ☐ Ich bin sturzgefährdet, deshalb ist die Anwesenheit einer zweiten Person erforderlich.
- ☐ Ich werde beim Treppensteigen begleitet und gestützt.
- ☐ Ich muss über die Treppen getragen werden oder bin auf ein Transportmittel angewiesen.

Eigene Ergänzungen:

.....

Vorhandene oder benötigte Hilfsmittel:

.....

2 - KOGNITIVE UND KOMMUNIKATIVE FÄHIGKEITEN



Dieses Modul bezieht sich auf die Einschätzung Ihres Denk- und Erinnerungsvermögens, das Einschätzen von Situationen und die Kommunikation. Beurteilt werden Aspekte wie Erkennen, Entscheiden oder Steuern und nicht die motorische Umsetzung.

Im **Modul 2** erfolgt die Einschätzung der Fähigkeiten in den Abstufungen:

- ▶ **Vorhanden:** Fähigkeiten sind bei Ihnen nahezu vollständig vorhanden.
- ▶ **Größtenteils vorhanden:** Ihre Fähigkeiten sind die überwiegende Zeit bzw. in den meisten Situationen vorhanden. Es liegen nur dann Schwierigkeiten vor, wenn komplexe Anforderungen zu bewältigen sind.
- ▶ **In geringem Maße vorhanden:** Ihre Fähigkeiten sind stark eingeschränkt, aber noch erkennbar vorhanden, z. B. dann, wenn Sie in Situationen überwiegend Schwierigkeiten haben, diese zu bewältigen oder nur geringe Teile davon schaffen.
- ▶ **Nicht vorhanden:** Die Fähigkeiten sind nicht mehr vorhanden oder können nur noch sehr selten angewendet werden.

2.1 Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld

Gemeint sind hiermit das Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld, die mit Ihnen regelmäßig persönlichen Kontakt haben, wie Familienmitglieder, Nachbarn usw.

- ☐ Ich erkenne Personen aus meinem näheren Umfeld und kann sie korrekt benennen.
- ☐ Ich habe in regelmäßigen Abständen Probleme, mir eigentlich vertraute Personen zu erkennen.
- ☐ Ich erkenne selten Personen aus meinem näheren Umfeld.
- ☐ Ich erkenne Familienmitglieder und vertraute Personen nicht.

Eigene Ergänzungen:

2.2 Örtliche Orientierung

Gemeint sind hiermit das Zurechtfinden innerhalb des Wohnbereichs und im gewohnten außerhäuslichen Nahbereich.

- ☐ Ich weiß, wo ich mich befinde. Ich finde mich innerhalb meiner Wohnung und auch im außerhäuslichen Nahbereich zurecht.
- ☐ Ich habe häufig Schwierigkeiten, den eigentlich bekannten Weg zurück in meine Wohnung zu finden.
- ☐ Ich finde nicht mehr nach Hause und habe auch innerhalb meiner Wohnung häufig Schwierigkeiten, mich zu orientieren.
- ☐ Ich finde mich in meiner Wohnung nicht zurecht.

Eigene Ergänzungen:

.....

2.3 Zeitliche Orientierung

Gemeint ist hiermit das Wissen um zeitliche Strukturen wie Tages-, Uhr- und Jahreszeiten.

- ☐ Meine zeitliche Orientierung ist vollständig vorhanden.
- ☐ Ich brauche Unterstützung, Tageszeiten oder zeitliche Abstände zu bestimmen.
- ☐ Ich kann oft auch mit Orientierungshilfe die Tageszeiten nicht bestimmen.
- ☐ Ich habe keine Orientierung innerhalb zeitlicher Strukturen.

Eigene Ergänzungen:

.....

2.4 Erinnern an wesentliche Ereignisse und Beobachtungen

Gemeint sind hiermit die Erinnerungen an kurz und länger zurückliegend Ereignisse und Gegebenheiten wie Frühstück, Geburtsdatum, Alter, Biografie.

- ☐ Ich kann mich an kurz zurückliegende Dinge gut erinnern.
- ☐ Ich habe Probleme, mich an kurz zurückliegende Ereignisse zu erinnern.
- ☐ Ich kann mich kaum an kurz zurückliegende Ereignisse erinnern, wichtige Ereignisse aus meiner Lebensgeschichte kann ich teilweise benennen.
- ☐ Ich kann mich an keine Ereignisse aus meiner Lebensgeschichte erinnern.

Eigene Ergänzungen:

2.5 Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen

Gemeint sind hiermit das Steuern zielgerichteter Alltagshandlungen wie Kaffeemaschine bedienen, Tischdecken, Ankleiden usw.

- ☐ Ich kann ohne Hilfe anderer Personen meine Alltagsverrichtungen zielgerichtet und in der richtigen Reihenfolge ausführen.
- ☐ Ich verliere manchmal den Faden, verwechsle oder vergesse, welcher Schritt der nächste ist.
- ☐ Ich vergesse regelmäßig Alltagshandlungen und deren einzelnen Handlungsschritte oder verwechsle sie.
- ☐ Ich kann keine Alltagshandlungen mehr zielführend durchführen.

Eigene Ergänzungen:

2.6 Treffen von Entscheidungen im Alltagsleben

Gemeint ist hiermit, dass alltägliche Entscheidungen situations- und folgerichtig getroffen werden können.

- ☐ Ich kann in bekannten wie auch unbekannten Alltagssituationen angemessene, folgerichtige Entscheidungen treffen.
- ☐ Im Rahmen der Alltagsroutinen oder auch durch vorhergehendes Besprechen der Situation kann ich folgerichtige Entscheidungen treffen. In unbekannten Situationen und Gegebenheiten habe ich Schwierigkeiten, folgerichtige und passende Entscheidungen zu treffen.
- ☐ Um zielgerichtete und folgerichtige Entscheidungen zu treffen, brauche ich in der Regel Anleitungen, Aufforderungen sowie das Aufzeigen von möglichen Handlungsalternativen einer anderen Person.
- ☐ Ich kann auch mit Unterstützung keine Entscheidungen mehr treffen.

Eigene Ergänzungen:

2.7 Verstehen von Sachverhalten und Informationen

Gemeint sind hiermit, das Einordnen von Sachverhalten und Informationen aus dem Tagesgeschehen wie Medien, mündliche Informationen anderer Personen usw.

- ☐ Ich kann einfache und komplexere Informationen und Sachverhalte problemlos verstehen.
- ☐ Ich kann einfache Sachverhalte nachvollziehen, habe aber bei komplizierteren Informationen und Sachverhalten Probleme, diese zu verstehen.
- ☐ Ich kann Sachverhalte und Informationen nur dann verstehen, wenn ich sie wiederholt erklärt bekomme. Meine Verständnis ist stark von der Tagesform abhängig.
- ☐ Ich kann Informationen und Sachverhalte nicht verstehen.

Eigene Ergänzungen:

2.8 Erkennen von Risiken und Gefahren

Gemeint sind hiermit bspw. der Umgang mit Strom- und Feuerquellen, das Erkennen von Hindernissen und Barrieren auf dem Fußboden und Fußwegen sowie Einschätzen der Gefahren außerhalb der Wohnung wie Eisglätte oder Straßenverkehr.

- ☐ Ich kann Risiken und Gefahren ohne weiteres erkennen und einschätzen, auch wenn ich ihnen aufgrund beispielsweise einer körperlichen Erkrankung nicht aus dem Weg gehen kann.
- ☐ Ich erkenne Gefahren nur in meiner vertrauten Wohnung. Außerhalb meiner Wohnumgebung habe ich Probleme, Gefährdungen zu erkennen.
- ☐ Ich kann Risiken und Gefahren innerhalb meines vertrauten Umfeldes häufig nicht erkennen.
- ☐ Ich erkenne Risiken und Gefahren so gut wie nicht mehr.

Eigene Ergänzungen:

2.9 Mitteilen von elementaren Bedürfnissen

Gemeint sind hiermit, verbales und nonverbales Äußern von elementaren Bedürfnissen wie Hunger, Durst, Schmerzen, Frieren.

- ☐ Ich kann meine Bedürfnisse durch Sprache, Mimik, Laute oder Gesten mitteilen bzw. unter Nutzung von Hilfsmitteln deutlich machen.
- ☐ Ich kann meine Bedürfnisse auf Nachfrage mitteilen. Ich kann meine Bedürfnisse nicht immer eindeutig äußern.
- ☐ Ich habe Schwierigkeiten, meine Zustimmung oder Ablehnung mitzuteilen. Diese sind aus meiner Mimik, Gestik, Lautgebung oder Sprache nicht zu verstehen. Sie müssen von anderen aufwendig herausgefunden und interpretiert werden.
- ☐ Ich kann meine Bedürfnisse nicht äußern. Ich kann bei Nachfragen weder zustimmen noch ablehnen.

Eigene Ergänzungen:

2.10 Verstehen von Aufforderungen

Gemeint ist hiermit die Fähigkeit, Aufforderungen und Bitten zu alltäglichen Dingen wie Jacke anziehen, Essen, Trinken usw. nachzukommen. Schwerhörigkeit wird hierbei berücksichtigt.

- ☐ Ich verstehe Aufforderungen und Bitten zu alltäglichen Dingen.
- ☐ Ich verstehe einfache Bitten und Aufforderungen. Aufforderungen zu komplexen bzw. ungewohnten Handlungen müssen erklärt werden. Bei Schwerhörigkeit müssen besonders deutliche Aussprache, viele Wiederholungen, Gestik, Gebärdensprache oder Schrift verwendet werden, um die Aufforderung verständlich zu machen.
- ☐ Aufforderungen und Bitten verstehe ich nur, wenn diese wiederholt und erklärt werden. Mein Verständnis ist sehr von der Tagesform abhängig.
- ☐ Ich kann Aufforderungen und Anleitungen kaum oder nicht mehr nachkommen.

Eigene Ergänzungen:

2.11 Beteiligen an einem Gespräch

Gemeint sind hiermit das Aufnehmen und Verstehen von Gesprächsinhalten, sinngerechtes Antworten und passende eigene Inhalte einbringen.

- ☐ Ich komme in Einzel- und Gruppengesprächen gut zurecht, zeige Interesse an den Gesprächen und kann mich mit eigenen passenden Beiträgen beteiligen.
- ☐ Ich komme in Einzelgesprächen gut zurecht. In Gruppengesprächen bin ich meistens überfordert, verliere den Faden und finde nicht die passenden Worte. Ich muss langsam und deutlich angesprochen werden, um dem Gespräch zu folgen.
- ☐ Ich kann Gesprächen auch nur mit einer Person kaum folgen. Zeige wenig Eigeninitiative. Ich reagiere aber auf Ansprache oder Fragen mit wenigen Worten wie ja oder nein.
- ☐ Ein Gespräch mit mir ist kaum oder gar nicht mehr möglich.

Eigene Ergänzungen:

3 - VERHALTENSWEISEN UND PSYCHISCHE PROBLEMLAGEN



In diesem Modul geht es um Verhaltensweisen, die aufgrund von psychischen Erkrankungen (wie Demenz, Depressionen) oder anderen Gesundheitsproblemen auftreten und regelmäßige Unterstützung durch eine andere Person erfordern, die beruhigt, gut zuredet und begleitet. Es wird gewertet wie häufig Sie die Hilfe brauchen.

Wichtig! Es werden Verhaltensweisen berücksichtigt, die durch eine Erkrankung verursacht sind (beispielsweise diagnostizierte Depressionen). Diese müssen mindestens 6 Monate regelmäßig auftreten und dabei die Hilfe einer anderen Person erforderlich machen. Verhaltensweisen, die vorübergehend auftreten (z.B. aufgrund von Beziehungsproblemen) oder persönlichkeitsbedingt sind, werden nicht berücksichtigt.

3.1 Motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten

Gemeint sind regelmäßig auffällige Verhaltensweisen, die beeinträchtigend wirken, wie rastloses Umherirren, Versuche trotz vorhandener Orientierungslosigkeit die Wohnung zu verlassen, auffälliges unruhiges Verhalten wie Herumrutschen, häufiges Aufstehen und Hinsetzen ohne erkennbare Gründe, usw.

Diese Verhaltensweisen treten bei mir auf und ich brauche Hilfe einer anderen Person, um diese zu bewältigen:

- ☐ Nie oder sehr selten
- ☐ selten: ein- bis dreimal innerhalb von zwei Wochen
- ☐ häufig: zwei- bis mehrmals in der Woche, aber nicht täglich
- ☐ täglich

Eigene Ergänzungen:

3.2 Nächtliche Unruhe

Gemeint sind hiermit nächtliches Umherirren, Verwechseln von Tag und Nacht usw. Wichtig! Einschlafstörungen, nächtliches Aufwachen oder notwendige Toilettengänge werden hier nicht berücksichtigt.

Diese Verhaltensweisen treten bei mir auf und ich brauche Hilfe einer anderen Person, um diese zu bewältigen:

- ☐ Nie oder sehr selten
- ☐ selten: ein- bis dreimal innerhalb von zwei Wochen
- ☐ häufig: zwei- bis mehrmals in der Woche, aber nicht täglich
- ☐ täglich

Eigene Ergänzungen:

3.3 Selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten

Gemeint sind hiermit Handlungen mit der Gefahr, sich selbst durch Gegenstände zu verletzen oder sich beispielsweise durch Essen oder Trinken von verdorbenen und ungenießbaren Lebensmitteln zu schaden, sich selbst zu schlagen, sich mit Fingernägeln oder Zähnen zu verletzen.

Diese Verhaltensweisen treten bei mir auf und ich brauche Hilfe einer anderen Person, um diese zu bewältigen:

- ☐ Nie oder sehr selten
- ☐ selten: ein- bis dreimal innerhalb von zwei Wochen
- ☐ häufig: zwei- bis mehrmals in der Woche, aber nicht täglich
- ☐ täglich

Eigene Ergänzungen:

3.4 Beschädigen von Gegenständen

Gemeint sind hier beispielsweise das Wegschlagen, Wegstoßen, Zerstören von Dingen oder Treten gegen Gegenstände.

Diese Verhaltensweisen treten bei mir auf und ich brauche Hilfe einer anderen Person, um diese zu bewältigen:

- ☐ Nie oder sehr selten
- ☐ selten: ein- bis dreimal innerhalb von zwei Wochen
- ☐ häufig: zwei- bis mehrmals in der Woche, aber nicht täglich
- ☐ täglich

Eigene Ergänzungen:

3.5 Physisch aggressives Verhalten gegenüber Anderen

Gemeint ist hiermit das Verletzen von anderen Menschen durch Schlagen, Treten, Kratzen, Spucken, Beißen usw.

Diese Verhaltensweisen treten bei mir auf und ich brauche Hilfe einer anderen Person, um diese zu bewältigen:

- ☐ Nie oder sehr selten
- ☐ selten: ein- bis dreimal innerhalb von zwei Wochen
- ☐ häufig: zwei- bis mehrmals in der Woche, aber nicht täglich
- ☐ täglich

Eigene Ergänzungen:

3.6 Verbale Aggression

Gemeint ist hiermit das Beschimpfen oder Bedrohen von anderen Menschen.

Diese Verhaltensweisen treten bei mir auf und ich brauche Hilfe einer anderen Person, um diese zu bewältigen:

- ☐ Nie oder sehr selten
- ☐ selten: ein- bis dreimal innerhalb von zwei Wochen
- ☐ häufig: zwei- bis mehrmals in der Woche, aber nicht täglich
- ☐ täglich

Eigene Ergänzungen:

3.7 Andere vokale pflegerelevante Auffälligkeiten

Gemeint sind hiermit Verhaltensweisen wie Schreien, Rufen, Klagen, Jammern, Fluchen, ständiges Wiederholen gleicher Sätze oder das Ausstoßen von seltsamen Lauten ohne erkennbaren Grund.

Diese Verhaltensweisen treten bei mir auf und ich brauche Hilfe einer anderen Person, um diese zu bewältigen:

- ☐ Nie oder sehr selten
- ☐ selten: ein- bis dreimal innerhalb von zwei Wochen
- ☐ häufig: zwei- bis mehrmals in der Woche, aber nicht täglich
- ☐ täglich

Eigene Ergänzungen:

3.8 Abwehr pflegerischer und unterstützender Maßnahmen

Hierbei handelt es sich um die Abwehr von Unterstützung, beispielsweise bei der Körperpflege, die Verweigerung der Nahrungsaufnahme, der Medikamenteneinnahme oder anderer notwendiger Verrichtungen sowie die Manipulation an Vorrichtungen wie zum Beispiel an Kathetern, Infusionen oder Sondenernährung.

Wichtig! *Dazu gehört nicht die willentliche (selbstbestimmte) Ablehnung bestimmter Maßnahmen.*

Diese Verhaltensweisen treten bei mir auf und ich brauche Hilfe einer anderen Person, um diese zu bewältigen:

- ☐ Nie oder sehr selten
- ☐ selten: ein- bis dreimal innerhalb von zwei Wochen
- ☐ häufig: zwei- bis mehrmals in der Woche, aber nicht täglich
- ☐ täglich

Eigene Ergänzungen:

3.9 Wahnvorstellungen

Gemeint ist hiermit, Dinge wahrzunehmen, die nicht real existieren, sich bedroht oder verfolgt zu fühlen, ohne vorhandene Grundlage.

Diese Verhaltensweisen treten bei mir auf und ich brauche Hilfe einer anderen Person, um diese zu bewältigen:

- ☐ Nie oder sehr selten
- ☐ selten: ein- bis dreimal innerhalb von zwei Wochen
- ☐ häufig: zwei- bis mehrmals in der Woche, aber nicht täglich
- ☐ täglich

Eigene Ergänzungen:

3.10 Ängste

Gemeint sind hier Ängste, die immer wiederkehren und als sehr bedrohlich erlebt werden. Sie führen zu starken psychischen oder körperlichen Beschwerden, einem hohen Leidensdruck sowie einer Beeinträchtigung bei der Bewältigung des Alltags und können alleine nicht bewältigt werden. Dabei können sie von psychischen Störungen sowie von schweren körperlichen Erkrankungen ausgelöst sein.

Diese Verhaltensweisen treten bei mir auf und ich brauche Hilfe einer anderen Person, um diese zu bewältigen:

- ☐ Nie oder sehr selten
- ☐ selten: ein- bis dreimal innerhalb von zwei Wochen
- ☐ häufig: zwei- bis mehrmals in der Woche, aber nicht täglich
- ☐ täglich

Eigene Ergänzungen:

3.11 Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmungslage

Gemeint sind hier dauerhafte, verstetigte Gefühle wie Niedergeschlagenheit, Hoffnungslosigkeit, Verzweiflung. Es können aber auch Gefühle wie Gefühllosigkeit oder fehlende Gefühlsempfindungen für Freude oder Trauer gewertet werden. Wichtig ist, dass kaum mehr Interesse an der Umwelt besteht, kaum Eigenmotivation erkennbar ist und ein erheblicher Aufwand einer anderen Person erforderlich ist, um zu alltäglichen Dingen zu motivieren.

Diese Verhaltensweisen treten bei mir auf und ich brauche Hilfe einer anderen Person, um diese zu bewältigen:

- ☐ Nie oder sehr selten
- ☐ selten: ein- bis dreimal innerhalb von zwei Wochen
- ☐ häufig: zwei- bis mehrmals in der Woche, aber nicht täglich
- ☐ täglich

Eigene Ergänzungen:

3.12 Sozial inadäquate Verhaltensweisen

Gemeint sind hier Verhaltensweisen, die in der Gesellschaft als unpassend empfunden werden. Dazu gehören distanzloses Verhalten, auffälliges Einfordern von Aufmerksamkeit, sich in unpassenden Situationen auszuziehen, unangemessenes Anfassen bis zu verbalen und körperlichen sexualisierten Annäherungsversuchen.

Diese Verhaltensweisen treten bei mir auf und ich brauche Hilfe einer anderen Person, um diese zu bewältigen:

- ☐ Nie oder sehr selten
- ☐ selten: ein- bis dreimal innerhalb von zwei Wochen
- ☐ häufig: zwei- bis mehrmals in der Woche, aber nicht täglich
- ☐ täglich

Eigene Ergänzungen:

3.13 Sonstige pflegerelevante inadäquate Handlungen

Gemeint sind hier situative unpassende Verhaltensweisen, die bisher noch nicht erfasst sind, wie beispielsweise Nesteln an der Kleidung, ständiges Wiederholen der gleichen Handlung, planlose Aktivitäten, Verstecken oder Horten von Gegenständen, Kotschmieren und Urinieren in der Wohnung.

Diese Verhaltensweisen treten bei mir auf und ich brauche Hilfe einer anderen Person, um diese zu bewältigen:

- ☐ Nie oder sehr selten
- ☐ selten: ein- bis dreimal innerhalb von zwei Wochen
- ☐ häufig: zwei- bis mehrmals in der Woche, aber nicht täglich
- ☐ täglich

Eigene Ergänzungen:

4 - SELBSTVERSORGUNG



In diesem Modul geht es um die Grundpflege und die Selbständigkeit diese durchzuführen. Hierbei ist es unerheblich, ob die Beeinträchtigungen der Selbständigkeit aufgrund somatischer (körperlicher) Einschränkungen oder kognitiver (mentaler) Funktionen bestehen und wieviel Zeit aufgewendet werden muss.

4.1 Waschen des vorderen Oberkörpers

Gemeint sind hierbei das Waschen und Abtrocknen des Gesichts, der Hände, des Halses, des vorderen Brustbereichs einschließlich der Achseln.

- ☐ Ich brauche hierfür keinerlei Hilfe.
- ☐ Ich komme überwiegend alleine zurecht, wenn mir die benötigten Gegenstände wie Waschlappen, Seife und Handtuch bereitgelegt werden oder eine andere Person mich mit punktueller Anleitung oder Teilhilfe z. B. beim Waschen der Achseln unterstützt.
- ☐ Ich kann nur wenig beim Waschen des vorderen Oberkörpers selbst übernehmen oder brauche umfassende Anleitung.
- ☐ Ich kann mich so gut wie nicht mehr beteiligen.

Eigene Ergänzungen:

4.2 Körperpflege im Bereich des Kopfes

Gemeint sind hierbei Zähne putzen, kämmen, Rasieren sowie Prothesenreinigung.

- ☐ Ich brauche hierfür keinerlei Hilfe.
- ☐ Ich komme überwiegend alleine zurecht, wenn mir die benötigten Gegenstände bereitgelegt oder vorbereitet werden, wie zum Beispiel das Auftragen von Zahnpasta oder Haftcreme sowie das Anreichen und Reinigen des Rasierapparats.
- ☐ Ich benötige punktuelle Anleitung, Aufforderung oder Teilhilfen (Korrekturen) wie Hilfe beim Kämmen des Hinterkopfes, Nachrasur oder Reinigen der hinteren Backenzähne.
- ☐ Ich kann mich nur noch wenig an der Pflege beteiligen. Ich beginne dabei die Aktivität, muss sie aber wieder abbrechen und kann sie nicht zu Ende führen.
- ☐ Ich kann mich so gut wie nicht mehr beteiligen.

Eigene Ergänzungen:

.....

4.3 Waschen des Intimbereichs

Gemeint sind hier das Waschen und Abtrocknen des Intimbereichs.

- ☐ Ich brauche hierfür keinerlei Hilfe.
- ☐ Ich komme überwiegend alleine zurecht, wenn mir die benötigten Gegenstände bereitgelegt werden, ich punktuelle Teilhilfen bekomme oder punktuell angeleitet werde.
- ☐ Ich kann nur noch geringe Anteile an der Aktivität selbst durchführen, wie beispielsweise nur den vorderen Intimbereich waschen.
- ☐ Ich kann mich so gut wie nicht mehr beteiligen.

Eigene Ergänzungen:

.....

4.4 Duschen und Baden einschließlich Waschen der Haare

Gemeint sind hierbei das selbständige Duschen oder Baden, das Abwaschen und Abtrocknen sowie die Sicherheit beim Ein- und Aussteigen in die Badewanne oder Dusche. Dazu gehören auch das Waschen, Abtrocknen und Föhnen der Haare.

- ☐ Ich brauche hierfür keinerlei Hilfe.
- ☐ Ich komme überwiegend alleine zurecht, wenn mir die benötigten Gegenstände bereitgelegt werden, ich punktuelle Teilhilfen bekomme oder punktuell angeleitet werde. Ich brauche Unterstützung beim Ein- und Aussteigen aus der Dusche oder Badewanne oder beim Bedienen des Badelifters. Es muss jemand aus Sicherheitsgründen anwesend sein.
- ☐ Ich kann nur noch geringe Anteile an der Aktivität selbst durchführen, wie beispielsweise das Gesicht waschen.
- ☐ Ich kann mich so gut wie nicht mehr beteiligen.

Eigene Ergänzungen:

4.5 An- und Auskleiden des Oberkörpers

Hiermit sind das An- und Ausziehen von bereitliegenden Kleidungsstücken wie Unterhemd, BH, Schlafanzug, T-Shirt, Hemd, bluse Pullover, Jacke Nachthemd gemeint.

- ☐ Ich brauche hierfür keinerlei Hilfe.
- ☐ Ich komme überwiegend alleine zurecht, wenn mir die bereitgelegten Kleidungsstücke angereicht oder passend gehalten werden (Einstiegshilfe) oder ich punktuelle Unterstützung beim An- oder Ausziehen bekomme. Ich brauche generell Anleitung beim Öffnen und Schließen von Verschlüssen oder Kontrolle beim Sitz der Kleidung.
- ☐ Ich kann nur noch geringe Anteile an der Aktivität selbst durchführen, wie nur die Hände in die Ärmel eines T-Shirt schieben, das mir hingehalten wird.
- ☐ Ich kann mich so gut wie nicht mehr beteiligen.

Eigene Ergänzungen:

4.6 An- und Auskleiden des Unterkörpers

Gemeint sind hier das An- und Ausziehen von bereitgelegter Kleidung wie Unterwäsche, Hose, Rock Strümpfe und Schuhe.

- ☐ Ich brauche hierfür keinerlei Hilfe.
- ☐ Ich komme überwiegend alleine zurecht, wenn mir die bereitgelegten Kleidungsstücke angereicht oder passend gehalten werden (Einstiegshilfe). Ich brauche Unterstützung beim Öffnen und Schließen von Verschlüssen, Binden der Schuhe oder Kontrolle beim Sitz der Kleidung. Ich muss insgesamt dazu angeleitet werden.
- ☐ Ich kann nur noch geringe Anteile an der Aktivität selbst durchführen maximal die Hose vom Oberschenkel zur Taille hochziehen.
- ☐ Ich kann mich so gut wie nicht mehr beteiligen.

Eigene Ergänzungen:

4.7. Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung, Eingießen von Getränken

Damit ist das Zerteilen von belegten Brotscheiben, Obst, Fleisch oder andere Speisen in mundgerechte Stücke gemeint. Dazu gehören auch das Öffnen von Getränkeflaschen und das Eingießen in eine Tasse oder Glas.

- ☐ Ich brauche hierfür keinerlei Hilfe.
- ☐ Ich benötige kleinere Hilfestellungen beim Schneiden von Fleisch oder harten Nahrungsmitteln oder beim Öffnen von Flaschen.
- ☐ Mir gelingt das Zerteilen von Brot nur noch ansatzweise, nicht mehr in mundgerechte Teile. Ich kann mir keine Getränke mehr eingießen.
- ☐ Ich kann mich so gut wie nicht mehr beteiligen.

Eigene Ergänzungen:

4.8 Essen

Gemeint ist damit, das Essen von bereitgestellten, bereits mundgerecht zubereiteten Speisen. Dazu gehören das Aufnehmen, zum Mund führen, Abbeißen, Kauen und Schlucken. Berücksichtigt wird auch inwieweit die Notwendigkeit einer ausreichenden Nahrungsaufnahme erkannt und tatsächlich auch eingehalten wird.

Parenterale Ernährung (z.B. über Port, venöse Zugänge) und die Ernährung über eine Sonde wird hier ebenfalls bewertet.

- ☐ Ich brauche hierfür keinerlei Hilfe.
- ☐ Ich kann überwiegend selbständig essen, benötige aber kleine Aufforderungen mit dem Essen zu beginnen oder weiter zu essen. Ich benötige punktuelle Hilfe beispielsweise beim Aufnehmen des Bestecks.
- ☐ Ich muss aufwendig zum Essen motiviert werden. Das Essen muss mir größtenteils gereicht werden. Es ist die ständige und unmittelbare Eingreifbereitschaft meiner Pflegeperson notwendig, weil die Gefahr des Verschluckens besteht.
- ☐ Die Nahrung muss fast vollständig angereicht werden. Ich kann nicht mehr schlucken.

Eigene Ergänzungen:

4.9 Trinken

Gemeint ist hiermit, ob bereitgestellte Getränke ggf. mit Hilfsmitteln wie Strohhalm oder Spezialbecher mit Trinkaufsatz, selbständig getrunken werden können und ob die Notwendigkeit einer ausreichenden Flüssigkeitsaufnahme erkannt wird. Beurteilt wird hier auch die parenterale Ernährung und die Flüssigkeitsaufnahme über eine Sonde.

- ☐ Ich brauche hierfür keinerlei Hilfe.
- ☐ Ich kann überwiegend selbständig trinken, wenn mein Glas in Reichweite gestellt wird oder ich ans Trinken erinnert werde.
- ☐ Das Trinkgefäß muss mir in die Hand gegeben werden oder ich muss zu fast jedem Schluck angehalten/motiviert werden. Es ist die ständige und unmittelbare Eingreifbereitschaft meiner Pflegeperson notwendig, weil Gefahr des Verschluckens besteht.
- ☐ Getränke müssen mir fast vollständig angereicht werden. Ich kann nicht mehr schlucken.

Eigene Ergänzungen:

4.10 Benutzen einer Toilette oder eines Toilettenstuhls

Gemeint ist hiermit das Gehen zur Toilette, das Hinsetzen und Sitzen während der Blasen- und Darmentleerung, das Aufstehen sowie das Durchführen einer Intimhygiene und das Richten der Kleidung. Bewertet werden auch die Verwendung von Hilfsmitteln wie die Inkontinenzversorgung, Katheter, Uro-, Ileo- oder Colostoma.

- ☐ Ich brauche hierfür keinerlei Hilfe.
- ☐ Ich benötige nur Hilfe bei kleineren einzelnen Handlungsschritten wie:
- ☐ Bereitstellen oder Leeren eines Toilettenstuhls, Aufforderung zum Toilettengang Begleitung oder Orientierungshinweise zur Toilette, Anreichen von Toilettenpapier, Intimhygiene, Unterstützung beim Hinsetzen, Aufstehen von der Toilette, Punktuelle Hilfe beim Richten der Bekleidung.
- ☐ Ich kann nur einen kleinen Teil der Aktivität selbständig durchführen beispielsweise nur die Intimhygiene nachdem Wasserlassen oder das Richten der Bekleidung.
- ☐ Ich kann mich so gut wie nicht mehr beteiligen.

Eigene Ergänzungen:

.....

4.11 Bewältigung der Folgen einer Harninkontinenz und Umgang mit Dauerkatheter und Urostoma

Gemeint sind in diesem Modul, der Umgang und die Verwendung von Inkontinenzmaterial wie das selbständige und bedarfsgerechte Verwenden von Inkontinenzvorlagen, Inkontinenzhosen, Pants und das Entleeren eines Urinbeutels, eines Urostomas oder die Anwendung eines Urinalkondoms.

Hinweis! Dieses Modul wird nur gewertet, wenn Sie überwiegend oder komplett inkontinent sind oder eine künstliche Ableitung des Harn erfolgt.

Mit „überwiegend inkontinent“ sind mehrmals täglich erfolgende unwillkürliche Harnabgänge gemeint. Bei einer „kompletten Inkontinenz“ ist eine gesteuerte Blasenentleerung nicht mehr möglich.

- ☐ Ich brauche hierfür keinerlei Hilfe.
- ☐ Die Hilfsmittel müssen mir angereicht oder entsorgt werden. Ich muss an den Wechsel erinnert werden.
- ☐ Ich kann nur einen kleinen Teil der Aktivität übernehmen, z. B. das Einlegen einer Vorlage oder lediglich das Entfernen einer Inkontinenzhose.
- ☐ Ich kann mich so gut wie nicht mehr beteiligen.

Eigene Ergänzungen:

4.12 Bewältigung der Folgen einer Stuhlinkontinenz und Umgang mit einem Stoma

Gemeint sind in diesem Modul, der Umgang und die Verwendung von Inkontinenzmaterial wie das selbständige und bedarfsgerechte Verwenden von Inkontinenzvorlagen, Inkontinenzhosen, Pants und das Entleeren eines Stomabeutels.

Hinweis! *Dieses Modul wird nur gewertet, wenn Sie überwiegend oder komplett inkontinent sind oder eine künstliche Ableitung des Stuhls erfolgt.*

Mit „überwiegend inkontinent“ ist eine selten gesteuerte Darmentleerung gemeint. Bei einer „kompletten Inkontinenz“ ist eine gesteuerte Darmentleerung nicht mehr möglich.

- ☐ Ich brauche hierfür keinerlei Hilfe.
- ☐ Die Hilfsmittel müssen mir angereicht oder entsorgt werden. Ich muss an den Wechsel erinnert werden.
- ☐ Ich kann nur einen kleinen Teil der Aktivität übernehmen, z.B. punktuelle Mithilfe beim Wechseln des Stomabeutels.
- ☐ Ich kann mich so gut wie nicht mehr beteiligen.

Eigene Ergänzungen:

4.13 Ernährung parenteral oder über eine Sonde

Diese Modul ist nur relevant, wenn bei Ihnen eine künstliche Ernährung erfolgt. Gemeint ist hier, wie häufig die Nahrungsaufnahme über einen Port oder eine Ernährungssonde über einen Zugang in Magen oder Dünndarm (PEG oder PJG) erfolgt und ob ein Hilfebedarf bei der Versorgung besteht.

- ☐ Ich kann die Nahrungsaufnahme und Versorgung ohne Hilfe durchführen.
- ☐ Ich brauche Hilfe, da ich gelegentlich neben der normalen/oralen Nahrungsaufnahme zusätzlich Flüssigkeit oder Nahrung über eine Sonde erhalte.
- ☐ Ich erhalte täglich zusätzlich zu meiner normalen/oralen Nahrung, Flüssigkeit oder Nährstoffe über eine Sonde.
- ☐ Ich erhalte ausschließlich Nahrung und Flüssigkeit über eine Sonde / einen Port. Eine normale/orale Nahrungsaufnahme erfolgt nicht oder nur zur Förderung der Sinneswahrnehmung.

Eigene Ergänzungen:

5 - BEWÄLTIGUNG VON UND SELBSTÄNDIGER UMGANG MIT KRANKHEITS- ODER THERAPIEBEDINGTEN ANFORDERUNGEN UND BELASTUNGEN



In diesem Modul werden **ärztlich verordnete** Maßnahmen erfasst. Diese fließen nach **Häufigkeit und Umfang** der erforderlichen **Hilfe durch andere Personen** in die Begutachtung ein.

Allerdings können diese Maßnahmen nur dann gewertet werden, wenn sie auf eine bestehende Erkrankung ausgerichtet und auf eine voraussichtliche Dauer von **mindestens 6 Monaten** ausgelegt sind. Maßnahmen, die weniger als 6 Monate durchgeführt werden, fallen aus der Bewertung.

5.1 Medikation

Gemeint sind das Bereitstellen, Dosieren und das zuverlässige Einnehmen der ärztlich verordneten Medikamente wie Tabletten, Dragees, Tropfen und Säfte, Augen- und Ohrentropfen, Medikamentenpflaster, Zäpfchen oder Dosieraerosole. Entscheidend sind die Häufigkeit und welche Art von Hilfe sie dabei brauchen: Müssen die Tabletten vorab gerichtet werden? Müssen Sie gegebenenfalls an die Einnahme regelmäßig erinnert werden? Müssen Sie ihnen vorbereitet oder direkt verabreicht werden?

- ☐ Ich brauche mal am Tag Hilfe.
- ☐ Ich brauche mal in der Woche Hilfe.
- ☐ Ich brauche mal im Monat Hilfe.

Wichtig! Bitte halten Sie den aktuellen, ärztlich verordneten Medikamentenplan für die Begutachtung bereit.

Eigene Ergänzungen:

.....

5.2 Subcutane oder intramuskulär Injektionen, subcutane Infusionen

Hierbei geht es um die Hilfe bei der Verabreichung von Spritzen und Infusionen unter die Haut in das Unterhautfettgewebe oder in das Muskelgewebe. Dazu zählen beispielsweise Insulinspritzen.

- ☐ Ich brauche mal am Tag Hilfe.
- ☐ Ich brauche mal in der Woche Hilfe.
- ☐ Ich brauche mal im Monat Hilfe.

Wichtig! Bitte halten Sie den aktuellen, ärztlich verordneten Spritzen- bzw. Injektionsplan für die Begutachtung bereit.

Eigene Ergänzungen:

5.3 Versorgung intravenöser Zugänge (z. B. Port)

Gemeint sind hiermit Hilfestellungen bei der Versorgung und beim Verbinden von venösen Zugängen sowie die Medikamentenabgabe über diese.

- ☐ Ich brauche mal am Tag Hilfe.
- ☐ Ich brauche mal in der Woche Hilfe.
- ☐ Ich brauche mal im Monat Hilfe.

Bitte erläutern Sie, wobei genau Sie Hilfe brauchen:

.....

.....

.....

.....

5.4 Absaugen und Sauerstoffgabe

Gemeint sind hiermit Hilfestellungen beim Absaugen von Atemsekret, dem An- und Ablegen von Sauerstoff- und Beatmungsmasken (z. B. CPAP-Masken) sowie Hilfestellung bei Inhalationen einschließlich des Vorbereiten und Reinigen des Gerätes.

- ☐ Ich brauche mal am Tag Hilfe.
- ☐ Ich brauche mal in der Woche Hilfe.
- ☐ Ich brauche mal im Monat Hilfe.

Bitte erläutern Sie, wobei genau Sie Hilfe brauchen:

.....

.....

.....

.....

5.5 Einreibungen sowie Kälte- und Wärmeanwendungen

Gemeint sind hier Hilfestellungen bei der Anwendung ärztlich angeordneter Cremes, Salben, Emulsionen oder Kälte- und Wärmeanwendungen.

- ☐ Ich brauche mal am Tag Hilfe.
- ☐ Ich brauche mal in der Woche Hilfe.
- ☐ Ich brauche mal im Monat Hilfe.

Eigene Ergänzungen:

.....

5.6 Messung und Deutung von Körperzuständen

Gemeint sind hiermit Hilfestellungen bei ärztlich verordneten Messungen wie Puls- und Blutdruckmessungen, Blutzuckermessungen, Körpergewicht oder Temperatur. Dabei geht es nicht nur um die Messung, sondern auch darum die Ergebnisse richtig einzuordnen und daraus folglich die passenden Maßnahmen abzuleiten, wie das korrekte Anpassen der Insulindosis an den gemessenen Wert.

- ☐ Ich brauche mal am Tag Hilfe.
- ☐ Ich brauche mal in der Woche Hilfe.
- ☐ Ich brauche mal im Monat Hilfe.

Eigene Ergänzungen:

.....

5.7 Körpernahe Hilfsmittel

Gemeint sind hiermit Hilfestellungen beim An- und Ablegen von Prothesen, Korsagen, Epithesen, Orthesen, Sehhilfen, Hörgeräte, kieferorthopädische Apparaturen oder Kompressionsstrümpfe (Beine, Arme). Zahnprothesen werden hier nicht gewertet. Sie werden in Modul 4 unter „Körperpflege im Bereich des Kopfes“ berücksichtigt.

- ☐ Ich brauche mal am Tag Hilfe.
- ☐ Ich brauche mal in der Woche Hilfe.
- ☐ Ich brauche mal im Monat Hilfe.

Eigene Ergänzungen:

.....

5.8 Verbandswechsel und Wundversorgung

Gemeint sind Hilfestellungen bei der Versorgung von chronischen schlecht heilenden Wunden wie Druckgeschwüren, Ulcus cruris usw.

☐ Ich brauche mal am Tag Hilfe.

☐ Ich brauche mal in der Woche Hilfe.

☐ Ich brauche mal im Monat Hilfe.

Wichtig! Bitte halten Sie den aktuellen, ärztlich verordneten Medikamentenplan für die Begutachtung bereit.

Eigene Ergänzungen:

5.9 Versorgung bei Stoma

Gemeint ist hier die Pflege und Versorgung (Reinigung, Desinfektion und Verbandswechsel) künstlicher Körperöffnungen wie Tracheostoma (Luftröhrenschnitt), künstliche Darmausgänge und Blasenausgänge (Colo- oder Ileostoma, suprapubischer Blasenkatheter, Urostoma, PEG-Sonde o.ä.). Das Entleeren eines Katheterbeutels sowie das Anhängen von Nahrung werden im Modul 4 ab 4.11 berücksichtigt.

☐ Ich brauche mal am Tag Hilfe.

☐ Ich brauche mal in der Woche Hilfe.

☐ Ich brauche mal im Monat Hilfe.

Eigene Ergänzungen:

5.10 Regelmäßige Einmalkatheterisierung, Nutzung von Abführmethoden

Gemeint sind hier regelmäßige Hilfestellungen bei der Blasenentleerung mittels eines Katheters sowie die Unterstützung bei Darmentleerung durch die Anwendung von Klistier, Einlauf oder durch digitale Ausräumung.

- ☐ Ich brauche mal am Tag Hilfe.
- ☐ Ich brauche mal in der Woche Hilfe.
- ☐ Ich brauche mal im Monat Hilfe.

Eigene Ergänzungen:

.....

5.11 Therapiemaßnahmen in häuslicher Umgebung

Gemeint sind hier regelmäßige und dauerhafte Hilfestellungen (motivieren, anleiten, erinnern, unterstützen) durch Ihre Pflegeperson zu krankengymnastischen, logopädischen oder atemtherapeutischen Übungen zu Hause. Diese Übungen müssen durch Ihre Therapeuten oder Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt schriftlich angeordnet sein. Prophylaktische Maßnahmen und aktivierende Pflege werden hier nicht gewertet. Unter diesen Punkt fallen auch Übungen zur Sekretmobilisation (ausgenommen Absaugen) sowie die Peritonealdialyse.

- ☐ Ich brauche mal am Tag Hilfe.
- ☐ Ich brauche mal in der Woche Hilfe.
- ☐ Ich brauche mal im Monat Hilfe.

Eigene Ergänzungen:

.....

5.12 Zeit- und technikintensive Maßnahmen in häuslicher Umgebung

Gemeint sind hier Hilfestellungen bei speziellen notwendigen, zeitintensiven sowie technisch aufwendigen Therapiemaßnahmen, die unter ständiger Überwachung von geschulten Pflegepersonen durchgeführt werden müssen (z. B. maschinelle Beatmung, Dialyse/Blutwäscheverfahren).

- ☐ Ich brauche Stunden am Tag Hilfe.
- ☐ Ich brauche Stunden, an Tagen in der Woche Hilfe.
- ☐ Ich brauche Stunden, an Tagen im Monat Hilfe.

Eigene Ergänzungen:

.....

5.13 Arztbesuche

Gemeint sind hier die Hilfe und Begleitung bei regelmäßigen außerhäuslichen Arztbesuchen zu diagnostischen und therapeutischen Zwecken. Hausbesuche werden nicht berücksichtigt.

- ☐ Ich brauche mal am Tag Hilfe.
- ☐ Ich brauche mal in der Woche Hilfe.
- ☐ Ich brauche mal im Monat Hilfe.

Eigene Ergänzungen:

.....

5.14 Besuche anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (bis zu drei Stunden/pro Besuch)

Gemeint sind hier Hilfestellungen und Begleitung beim Aufsuchen von Physiotherapeuten / Krankengymnasten, Ergotherapeuten, Logopäden, Psychotherapeuten, ambulanten Therapien oder Diagnostik in Krankenhäusern oder anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens, die einschließlich der Fahrtzeit nicht länger als drei Stunden dauern.

- ☐ Ich brauche Stunden am Tag Hilfe.
- ☐ Ich brauche Stunden, an Tagen in der Woche Hilfe.
- ☐ Ich brauche Stunden, an Tagen im Monat Hilfe.

Eigene Ergänzungen:

.....

5.15 Zeitlich ausgedehnte Besuche anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (länger als drei Stunden/pro Besuch)

Hierunter fallen alle Hilfestellungen/Begleitungen bei Besuchen von Therapeuten und medizinischen oder anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens, die einschließlich der Fahrtzeit länger als drei Stunden dauern (z. B. Dialyse, onkologische Behandlungen usw.).

- ☐ Ich brauche Stunden am Tag Hilfe.
- ☐ Ich brauche Stunden, an Tagen in der Woche Hilfe.
- ☐ Ich brauche Stunden, an Tagen im Monat Hilfe.

Eigene Ergänzungen:

.....

5.16 Einhaltung einer Diät und anderer krankheits- oder therapiebedingter Verhaltensvorschriften

Hiermit ist gemeint, dass bei manchen Erkrankungen unbedingt bestimmte Diäten, Essvorschriften oder Flüssigkeitszufuhrregeln eingehalten werden müssen, um gravierende gesundheitliche und vitale Gefährdungen auszuschließen z. B. bei Nahrungsmittelallergien, Stoffwechselstörungen oder Essstörungen. Gewertet wird inwieweit die Einsichtsfähigkeit vorhanden ist, um die die Vorschrift einzuhalten.

Nicht gewertet wird die Bereitstellung und Zubereitung. Zu den notwendigen Verhaltensvorschriften kann auch die Sicherstellung einer Sauerstoff-Langzeit-Therapie gezählt werden.

- ☐ Ich kann die Vorschriften selbständig einhalten. Das Bereitstellen reicht aus.
- ☐ Ich benötige maximal einmal am Tag Erinnerung und Anleitung, um mit der Einhaltung zurechtzukommen.
- ☐ Ich benötige meistens Anleitung und Beaufsichtigung. Die Unterstützung ist dabei mehrmals täglich erforderlich.
- ☐ Ich benötige immer Anleitung und Beaufsichtigung. Die Unterstützung ist dauernd erforderlich.

Eigene Ergänzungen:

.....

6 - GESTALTUNG DES ALLTAGSLEBENS UND SOZIALER KONTAKTE



In diesem Modul wird Ihre Selbständigkeit bei der Gestaltung alltäglicher Abläufe und Tätigkeiten sowie Ihre Möglichkeiten soziale Beziehungen zu pflegen in den Mittelpunkt gestellt. Dabei ist es unerheblich, ob Sie die Hilfe aufgrund von körperlichen oder kognitiven (geistigen) Beeinträchtigungen brauchen.

6.1 Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen

Gemeint ist hiermit, wie der Tagesablauf bewusst, nach Gewohnheiten und Vorlieben, gestaltet und dieser gegebenenfalls auch an Veränderungen angepasst werden kann. Können bspw. Spaziergänge, Einkäufe oder andere Alltagsaktivitäten selbständig und zielgerichtet geplant werden?

- ☐ Ich kann meinen Tag selbständig planen und gestalten. Ich brauche dabei keine Hilfe.
- ☐ Ich kann Routineabläufe selbständig planen, brauche aber bei Veränderungen Erinnerungshilfen.
- ☐ Ich kann zwar zu Gestaltungsangeboten meine Zustimmung oder Ablehnung signalisieren, brauche aber über den ganzen Tag hinweg Erinnerungshilfen, Strukturierung und Anleitungen von einer anderen Person.
Abweichung: Ich kann zwar selbständig planen und entscheiden, ich bin aber bei der Umsetzung vollständig auf Hilfe angewiesen.
- ☐ Ich kann mich nicht mehr oder nur noch minimal an der Gestaltung, Planung und Umsetzung meines Tagesablaufes beteiligen.

Eigene Ergänzungen:

6.2 Ruhen und Schlafen

Gemeint sind hier die Fähigkeiten den individuellen, gewohnten Tag-Nacht-Rhythmus einzuhalten und für ausreichende Ruhe- und Schlafphasen zu sorgen. Sind nachts Hilfen einer Pflegeperson notwendig?

- ☐ Ich kann selbständig für meine benötigten Ruhe- und Schlafphasen sorgen.
- ☐ Ich brauche zeitliche Orientierungshilfen beim Aufstehen oder Zu-Bett-Gehen. Ich muss ggf. geweckt oder aufgefordert werden schlafen zu gehen. Ich brauche Transferhilfen ins oder aus dem Bett. Oder: Es besteht ein nächtlicher Hilfebedarf mindestens mehrmals wöchentlich aber nicht täglich.
- ☐ Ich habe häufig Einschlafprobleme und leide unter nächtlicher Unruhe, die ich größtenteils nicht selbständig bewältigen kann. Ich brauche dann aufwändige Einschlafrituale und Beruhigung von meiner Pflegeperson, damit ich wieder einschlafen kann. Oder: Ich brauche nachts regelmäßig Hilfen zum Lagewechsel oder bei Toilettengängen.
- ☐ Ich habe keinen oder völlig veränderten Schlaf-Wach-Rhythmus. Ich benötige mindestens dreimal pro Nacht Hilfe von meiner Pflegeperson. Wichtig: Hierzu zählen auch Wachkoma und mobile gerontopsychiatrische Erkrankungen.

Eigene Ergänzungen:

6.3 Sich beschäftigen

Gemeint ist damit, ob Sie Ihre freie Zeit nutzen und gewohnten Hobbys und Freizeitaktivitäten nachgehen können. Vergleichen Sie, wie Sie früher Ihre freie Zeit genutzt haben und wie Sie diese heute gestalten können. Hierunter fallen auch die Fähigkeiten bspw. die Fernbedienung des Fernsehgerätes zu bedienen, Handarbeiten, Bücher/Zeitung lesen usw.

- ☐ Ich bin weitgehend selbständig und brauche keine Hilfe.
- ☐ Meine Pflegeperson muss mir die notwendigen Dinge vorbereiten und zurechtlegen. Ich brauche Erinnerung und Motivation meiner Pflegeperson, um meine freie Zeit zu gestalten.
- ☐ Ich kann mich an Beschäftigungen nur beteiligen, wenn ich dabei durchgehend angeleitet und unterstützt werde.
- ☐ Ich kann bei Entscheidungen, Durchführungen nicht mitwirken. Ich zeige keine Motivation oder Eigeninitiative.

Eigene Ergänzungen:

6.4 Vornehmen von in die Zukunft gerichteter Planungen

Gemeint ist hiermit, dass längere Zeitabschnitte über den Tag hinaus geplant werden können (Geburtstagsfest, notwendige Termine usw.)

- ☐ Ich bin weitgehend selbständig und brauche keine Hilfe.
- ☐ Ich kann meine Termine selbständig planen, brauche aber Erinnerung diese durchzuführen oder Unterstützung den geplanten Ablauf abzustimmen.
- ☐ Ich kann von mir aus nicht mehr selbst planen, kann aber mit der Hilfe meiner Pflegeperson noch entscheiden. Ich kann zwar noch selbst planen und entscheiden, brauche aber aufgrund meiner körperlichen Beeinträchtigungen bei allen Schritten der Abstimmung und Umsetzung durchgehend Hilfe.
- ☐ Ich habe keine Zeitvorstellungen über den Tag hinaus, auch bei Vorgabe von Auswahloptionen kann ich weder Zustimmung noch Ablehnung signalisieren.

Eigene Ergänzungen:

6.5 Interaktion mit Personen im direkten Kontakt

Gemeint ist hierbei, ob mit Angehörigen, Besucherinnen und Besuchern, Mitbewohnern und Mitbewohnerinnen oder Pflegepersonen Kontakt aufgenommen werden kann. Ist es möglich, auf Ansprache zu reagieren und Personen anzusprechen?

- ☐ Ich bin weitgehend selbständig und brauche keine Hilfe.
- ☐ Im Umgang mit mir vertrauten Personen habe ich keine Probleme Kontakt aufzunehmen. Bei nicht vertrauten Personen (z.B. an der Haustür) benötige Hilfe. Ich benötige Hilfe aufgrund von Sprech-, Sprach – oder Hörproblemen.
- ☐ Ich ergreife von mir aus kaum Initiative. Ich muss angesprochen und aufwendig motiviert werden. Ich reagiere dann mit Blickkontakt, Mimik oder Gestik.
- ☐ Ich reagiere nicht auf Ansprache und weitgehend auch nicht auf Berührung.

Eigene Ergänzungen:

.....

6.6 Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfeldes

Gemeint ist, ob bestehende Kontakte zu Angehörigen, Freunden und Nachbarn aufrechterhalten, beendet oder zeitweise abgelehnt werden können. Ist es möglich, einen Besuch zu verabreden und mit dem Telefon oder anderen gewohnten, digitalen Kommunikationsmittel umzugehen?

- ☐ Ich bin weitgehend selbständig und brauche keine Hilfe.
- ☐ Ich kann die Kontaktaufnahme selbst planen, brauche aber Erinnerungshilfen oder Unterstützung bei der Umsetzung wie Hilfe beim Wählen der Rufnummer.
- ☐ Ich suche von mir aus kaum mehr Kontakt und benötige bei der Kontaktaufnahme Hilfe wie Halten des Telefonhörers. Ich brauche bei der Kontaktpflege die Hilfe meiner Pflegeperson um Hör-, Sprech-, oder Sprachprobleme zu überwinden.
- ☐ Ich nehme keinen Kontakt mehr auf und reagiere auch nicht auf Anregungen zur Kontaktpflege.

Eigene Ergänzungen:

.....

Was geschieht nach der Begutachtung?

Das Gutachten wird vom Medizinischen Dienst an die Pflegekasse weitergeleitet. Diese entscheidet dann anhand der Empfehlung über den Pflegegrad. Die Bewilligung oder Ablehnung eines Pflegegrades erhalten Sie in einem schriftlichen Bescheid.

Auf Wunsch erhalten Sie auch das erstellte Gutachten. Wenn Sie mit der Beurteilung nicht einverstanden sind, haben Sie die Möglichkeit innerhalb einer gesetzlichen Frist (siehe Bescheid) einen Widerspruch bei Ihrer Pflegekasse einzulegen.

Lassen Sie sich vorab dazu unbedingt beraten!



This image shows a single sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

Der Pflegestützpunkt Landkreis Oberallgäu

Im Pflegestützpunkt des Landkreises Oberallgäu erhalten Sie Beratung zu allen Sozialleistungen sowie Hilfs- und Unterstützungsangeboten. Wir informieren Sie über gesetzliche Ansprüche und zeigen Ihnen Möglichkeiten geeigneter Hilfen auf. Gemeinsam mit Ihnen suchen wir nach individuellen Lösungen für Ihre Pflegesituation. Unsere Beratungen sind kostenfrei, neutral, umfassend und unabhängig. Träger sind die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen, der Bezirk Schwaben sowie der Landkreis Oberallgäu.

Wir bieten die Beratungen telefonisch, digital per Videokonferenz, persönlich im Pflegestützpunkt oder auch gerne bei Ihnen zu Hause an.

Wir freuen uns auf Sie!

Pflegestützpunkt



Landkreis Oberallgäu
Pflegeberatung
und -koordination

Oberallgäuer Platz 2
87527 Sonthofen

☎ 08321 / 612 - 3025

✉ pflegestuetspunkt@lra-oa.bayern.de

